

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06. Juli 2021

„Ausweitung der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs 2022/2023“

A. Problem

Aktuell ist der Arbeitsbereich der ruhenden Verkehrsüberwachung im Ordnungsamt mit 34 Bediensteten für das Stadtgebiet Bremen ausgestattet. Das Stadtgebiet ist in verschiedene Überwachungsgebiete aufgeteilt, welche mit unterschiedlichen Überwachungsintervallen bestreift werden. Der Senat hat sich die Ausweitung der ruhenden Verkehrsüberwachung zum Ziel gemacht, um u.a. den ungehinderten Zugang für Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr in den Straßenzügen, die Entlastung der Wohnstraßen von vorschriftswidrig abgestellten Fahrzeugen sowie konsequentes Verhindern von Falschparken in Einmündungsbereichen zu erreichen. Das oberste Ziel ist, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Aus den verschiedenen Stadtteilen wird vermehrt der Wunsch nach einer Erhöhung der Überwachungsichte geäußert. Des Weiteren erfordert der Verkehrsentwicklungsplan 2025 und insbesondere die Einrichtung von Anwohnerparkgebieten eine Verstärkung der ruhenden Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 war eine Aufstockung des Personalbudgets im Bereich der Verkehrsüberwachung nicht darstellbar, es erfolgte prioritär seitens des Senators für Inneres einer Aufstockung des Ordnungsdienstes. Gleichzeitig sind die Einnahmeanschläge sowie die angenommenen Fallzahlen der Verkehrsüberwachung der letzten Jahre im Haushaltsvollzug nicht erreicht worden. Im Folgenden ist die Entwicklung der Anschläge sowie der erzielten Einnahmen und den damit verbundenen Fallzahlen dargelegt:

(ruhende) Verkehrsüberwachung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anschlag Einnahmen in T€, inkl. Polizei	13.323	14.638	14.729	14.335	14.388	14.039
Soll Einnahmen in T€, inkl. Polizei	14.280	14.563	14.860	13.804	14.235	13.632
Ist Einnahmen in T€, inkl. Polizei	13.686	12.833	12.828	12.018	12.210	11.327
anteilige Einnahmen ruhende VÜ,		3.583	3.735	3.158	3.430	3.321

(ruhende) Verkehrs- überwa- chung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
für 2020 vorl.						
Fallzahlen	120.389	169.759	194.110	159.320	174.382	135.345
Durch- schnittl. VZE Au- ßendienst	17,8	19,4	23,2	21,1	22,3	23,2*
Durch- schnittl. Fallzahl /VZE	6.763	8.750	8.367	7.551	7.820	5.834
Durch- schnittl. Einnah- men/VZE		181.701	158.448	148.294	153.812	143.147
Durch- schnittl. Einnah- men /Fall		21,11	19,24	19,82	19,67	24,54

* Coronabedingt im Sonderurlaub befindliche bzw. teilweise in anderen Tätigkeiten eingesetzte 4 VZE von März bis Juni sind hier nicht berücksichtigt.

Mit Senatsbeschluss laufende Nr. 42 vom 18.02.2020 zur Haushaltsaufstellung 2020/2021 hat der Senat den Senator für Inneres sowie den Senator für Finanzen gebeten zu prüfen, wie mit weiterem refinanzierten Personal und Sachmitteln die Verkehrsüberwachung weiter und kostendeckend ausgebaut werden kann.

Die städtischen Deputationen für Inneres sowie für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung haben in ihren Sitzungen Anfang Oktober 2020 einen Änderungsantrag zum Bürgerantrag 20/125 S beraten und empfehlen der Stadtbürgerschaft den Antrag in geänderter Form anzunehmen. Dieser Änderungsantrag beinhaltet die Forderung an den Senat, die Aufstockung der ruhenden Verkehrsüberwachung bis Ende 2022 auf mindestens 100 Außendienstkräfte anzustreben, um den Anteil illegal parkender Autos bis Ende 2022 dauerhaft mindestens unter 10 Prozent zu senken und dies durch stichprobenartige Erhebungen zu belegen. Die Stadtbürgerschaft hat dem Änderungsantrag am 17. November 2020 zugestimmt (Drucksache Nr. 20/145 S).

B. Lösung

Da die Einarbeitung der einzustellenden Bediensteten überwiegend durch das vorhandene Personal erfolgt, ist ein Aufwuchs im Außendienst der Verkehrsüberwachung nur sukzessive durchführbar. Zielrichtung ist daher, in 2022 und 2023 bereits einen ersten Aufwuchs über die zu erzielenden Einnahmen aus dieser Maßnahme zu refinanzieren. Auf Basis der durchschnittlich erreichten Fallzahlen und Einnahmen je Fall des Jahres 2019 wurde die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus der ruhenden Verkehrsüberwachung untersucht. 2019 waren durchschnittlich 22,3 Vollzeiteinheiten im Stadtgebiet Bremen im Einsatz und ahndeten rd. 174.000 Verstöße bei durchschnittlich rd. 19,50 EUR je

Fall. Neben den Ausgaben des Außendienstes sind die Ausgaben für den Innendienst in der ruhenden Verkehrsüberwachung sowie die anteiligen Ausgaben der Bußgeldstelle in der Verkehrsüberwachung zu berücksichtigen. Neben den direkten Personalausgaben wurden entsprechende Gemeinkostenzuschläge sowie Kosten des (Büro-) Arbeitsplatzes berücksichtigt. Die Ausgaben der Fachverfahren der ruhenden Verkehrsüberwachung sowie anteilig der Bußgeldstelle wurden ebenso berücksichtigt wie die zu erwartenden Sachausgaben der ruhenden Verkehrsüberwachung, wie z.B. Dienstkleidung, Fortbildungen und Mobiltelefonie. Die erzielten Einnahmen überstiegen die einbezogenen Kosten leicht.

Im Folgenden ist die Rentabilitätsberechnung 2019 zusammenfassend dargestellt. Die Details sind der beiliegenden Rentabilitätsberechnung zu entnehmen:

	2019 in T€
Anteilige Einnahmen gemäß SC-OWI Soll (entsprechend des Durchschnitts 2016-2019)	-3.391,8
Personalausgaben	2.098,9
Kalk. Arbeitsplatzkosten	172,7
IT-Ausgaben	307,9
Übrige Sachausgaben inkl. Miete	242,0
Kalk. Gemeinkosten	363,9
Kosten Gesamt	3.185,4
Saldo	-206,4

Ein Aufwuchs an Bediensteten bedingt eine rd. zweimonatige Einarbeitungsphase, in der das neue Personal von den erfahrenen Kollegen*innen eingearbeitet wird und noch nicht zur Refinanzierung ihrer Personalausgaben beitragen kann. Aufgrund des Einarbeitungskonzepts kann zu einem Einstellungstermin nicht eine beliebige Anzahl an Verkehrsüberwachern*innen eingestellt werden. Der Aufwuchs in 2022/2023 soll daher zu zwei Einstellungsterminen erfolgen:

- Zum 01.01.2022 sollen 14 Stellen im Außendienst und eine Stelle im Innendienst besetzt werden.
- Zum 01.01.2023 sollen weitere 15 Stellen im Außendienst geschaffen werden.
- Der Anstieg der Fallzahlen bedingt, dass die Bußgeldstelle zum 01.03.2022 um 5 Stellen sowie zum 01.03.2023 um weitere 3 Stellen aufgestockt werden soll.

Vor dem zweiten Einstellungstermin soll in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen eine Evaluation der Refinanzierung unter Berücksichtigung der Fallzahlen sowie der erzielten Einnahmen des Aufwuchses aus dem ersten Einstellungstermin erfolgen. Sofern die Evaluation eine Refinanzierung aufzeigt und die mit dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung getroffenen Annahmen bestätigt, soll der oben genannte Aufwuchs in 2023 erfolgen. Sollte Widererwarten die Evaluation darlegen, dass eine Refinanzierung aufgrund der deutlichen Unterschreitung der erwarteten Fallzahlen nicht gegeben ist, ist über die gegebene natürliche höhere Fluktuation im Bereich der ruhenden Verkehrsüberwachung die Zahl der Bediensteten tendenziell wieder abzubauen, in dem entsprechende Nachbesetzungen unterbleiben.

Die derzeitigen Außendienstkräfte können aufgrund der begrenzten Kapazitäten den Kontrolldruck nicht dauerhaft flächendeckend im erforderlichen Maße aufbauen. Um eine nachhaltige Verhaltensänderung bzgl. der Einhaltung der straßenverkehrsrechtli-

chen Vorgaben sicherzustellen, ist eine hinreichende Frequenz bei den Kontrollen erforderlich. Der Kontrollaufwand ist zudem in Bereichen hoch, in denen neue Verkehrsanordnungen umgesetzt werden. Dies gilt vor allem für das Bewohnerparken, das im November 2020 im Hulsbergquartier als Pilotquartier eingerichtet wurde und perspektivisch auch in weitere Quartieren umgesetzt werden soll. Insgesamt gilt, dass eine restriktivere Anordnungspraxis verbunden mit einer konsequenten Durchsetzung eine höhere Kontrolldichte und damit höhere personelle Ressourcen erfordert. Die Umsetzung des Eingangs genannten Bürgerantrags, dem die Stadtbürgerschaft am 17. November 2020 zugestimmt hat, fordert ein intensiveres Einschreiten und damit eine erhöhte Kontrolldichte und in der Folge eine deutliche Aufstockung des Personals. Mit der Aufstockung der Kapazitäten im Ordnungsamt wird angestrebt, den Kontrolldruck neben den Innenstadtbereichen insbesondere in den Randlagen weiter auszubauen. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des sehr unterschiedlichen hohen Parkdrucks in den einzelnen Stadtteilen sowie der teilweisen Einrichtung von Anwohnerparken nicht gleich hohe Einnahmen wie bei Einsätzen überwiegend in Innenstadtlagen erzielt werden können. Voraussichtlich sind bei überwiegenden Streifen in Randlagen zunächst rd. 65 % der bisher erzielten Fallzahlen (bei überwiegendem Einsatz in Innenstadtlage) in 2022 zu erwarten. Aufgrund der zu erwartenden erzieherischen Effekte wird erwartet, dass sich die Fallzahlen aus Streifen überwiegend in Randlagen in den Folgejahren auf rd. 55 % einpendeln. Um die Qualifikation des Aufwuchses, in dem die Bediensteten noch keine Einnahmen erzielen, zu finanzieren, ist es erforderlich, dass in 2022 der Aufwuchs zu rd. ein Drittel und in 2023 zu rd. ein Fünftel zusätzlich überwiegend die Innenstadtlage betrifft. In die Berechnungen ist ergänzend eine etwaige generelle Einnahmesteigerung von rd. 5 % (Schätzung) eingeflossen, aufgrund der erhofften Novelle der Straßenverkehrsordnung, die nach dem Formfehler des Bundesverkehrsministers erforderlich wurde.

Die Berechnung der Personalausgaben setzt auf den Personalhauptkosten 2022 und 2023 auf. In den Berechnungen ist eine angenommene tarifliche Steigerung der Personalausgaben in 2024 um 2,5 % gegenüber 2023 enthalten. Die Arbeitsplatzpauschale für den Innendienst und die Bußgeldstelle ist ohne die Kosten der dezentralen IT enthalten, da die Kosten für die in der ruhenden Verkehrsüberwachung sowie in der Bußgeldstelle eingesetzten Fachverfahren pmOWI und SC-OWI nicht proportional zum eingesetzten Personal steigen. Die für den Außendienst erforderlichen Lizenzkosten sowie Kosten der Mobiltelefonie einschließlich des Supports wurden als direkte Sachausgaben neben den Ausgaben für die Dienstbekleidung, die Qualifizierungen sowie der Mietausgaben und Ausstattung der Räumlichkeiten ebenso einbezogen wie allg. Gemeinkosten. Zur Verbesserung der Prozessabläufe und zur Einsparung von Portokosten soll die ruhende Verkehrsüberwachung weiter digitalisiert und mit mobilen Geräten ausgestattet werden, die den Bescheid einschließlich eines QR-Codes zur Erleichterung des Bezahlvorgangs drucken können und somit eine zügigere Begleichung der Ordnungswidrigkeiten mit einer geringeren Zahl an Übertragungsfehlern erwarten lassen.

C. Alternativen

Eine Beibehaltung der jetzigen Personalkapazitäten wird aufgrund der vielfältigen und erweiterten Anforderungen, die an die ruhende Verkehrsüberwachung gestellt werden, nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

In der nachfolgenden Übersicht sind die prognostizierten Mittelabflüsse dieser Maßnahme für den kommenden Haushalt 2022 / 2023 sowie für das Finanzplanjahr 2024 unter Berücksichtigung der unter B. dargelegten Vorgehensweise dargestellt.

In €	2022	2023	2024
Personalkosten	1.013.000	1.975.900	2.054.500
Arbeitsplatzkosten Innendienst und Bußgeldstelle	45.600	74.800	79.200
Sachkosten Außendienst	135.600	165.600	83.500
Gemeinkostenpauschale	167.400	321.900	335.800
Gesamt	1.361.600	2.538.200	2.553.000
Einnahmen	-1.384.700	-2.657.000	-2.655.100
Unter-/Überdeckung	-23.100	-118.800	-102.100
Fallzahlen absolut	68.250	129.773	129.675
Fallzahlen je VZE	4.550	4.475	4.472
Einnahmen je Fall	20,3	20,5	20,5
Einnahmen je VZE	92.310	91.620	91.555

Durch die Berücksichtigung einer kalkulatorischen Gemeinkostenpauschale von 15 % auf die Personalausgaben des Außendienstes sowie 20 % auf die des Innendienstes sowie der Bußgeldstelle, besteht ein voraussichtlicher Risiko-Puffer. Die Aufteilung der zu erwartenden Kosten auf den Aufwuchs für den Außen- und Innendienst der ruhenden Verkehrsüberwachung sowie der Bußgeldstelle kann der beiliegenden Rentabilitätsberechnung entnommen werden. Aufgrund der Dauer der Stellenausschreibungen ist eine zeitnahe Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Genderprüfung:

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme Ausweitung der ruhenden Verkehrsüberwachung im Haushaltsjahr 2022 und 2023 zu.

2. Der Senat stimmt der Einrichtung von 15 refinanzierten Stellen in 2022 in der ruhenden Verkehrsüberwachung sowie 5 Stellen in 2022 in der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes einschließlich der Sachausgaben ab 2022 zu.
3. Der Senat stimmt, nach Bestätigung der Refinanzierbarkeit des Aufwuchses 2022 durch eine Evaluation des Senators für Inneres in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, der Einrichtung von weiteren 15 refinanzierten Stellen in 2023 in der ruhenden Verkehrsüberwachung sowie 3 Stellen in 2023 in der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes einschließlich der Sachausgaben ab 2023 zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres die städtische Deputation für Inneres mit dem Aufwuchs der ruhenden Verkehrsüberwachung zu befassen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur Einrichtung der refinanzierten Stellen sowie für die erforderlichen Sachausgaben im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen.

Wirtschaftlichkeitsprognose für refinanzierte Beschäftigung

[zurück zum Inhalt](#)

Stand:
10.6.2021

Maßnahme:	Aufwuchsverkehrsüberwachung - Änderungen ggü. Basisjahr 2019		erstes Jahr			
Bearbeiter:			2022	2023	2024	2025
1. Personalkosten						
1.1. Beamte						
1.1.1.	Dienstbezüge (gem. Personalthauptkosten)					
1.1.2.	Beihilfe (gem. Personalthauptkosten)					
1.1.3.	Versorgungszuschläge		0	0	0	0
1.1.4.	Dienstunfallfürsorge		0	0	0	0
1.1.5.	Summe der Kosten für Beamte		0	0	0	0
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L						
1.2.1.	Gehälter (gem. Personalthauptkosten)		1.005.714	1.961.791	2.039.796	2.080.592
1.2.2.	Versorgungszuschläge für Ruhelohnberechtigte			0	0	0
1.2.3.	gesetzliche Unfallversicherung		7.241	14.125	14.687	14.980
1.2.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		1.012.955	1.975.916	2.054.483	2.095.572
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD						
1.3.1.	Löhne (gem. Personalthauptkosten)					
1.3.2.	Versorgungszuschläge für Ruhelohnberechtigte		0	0	0	0
1.3.3.	gesetzliche Unfallversicherung		0	0	0	0
1.3.4.	Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		0	0	0	0
1.5.	Summe der Personalkosten		1.012.955	1.975.916	2.054.483	2.095.572
2. Sachkosten						
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten						
2.1.1.	Anzahl Arbeitsplätze ohne Tul					
2.1.2.	Arbeitsplätze ohne Tul		0	0	0	0
2.1.3.	Anzahl Arbeitsplätze mit Tul					
2.1.4.	Arbeitsplätze mit Tul (ohne dezentrale Software)		45.600	74.800	79.200	79.200
2.1.3.	Summe der Arbeitsplatzkosten		45.600	74.800	79.200	79.200
	Sonstige Sachkosten inkl. Gemeinkosten		303.012	487.507	419.288	419.288
3.	Summe der Kosten		1.361.567	2.538.223	2.552.971	2.594.061
4. Erträge						
		2021	2022	2023	2024	2025
4.1.	Anschlag					
4.2.	IST					
4.3.	zu erwartende Mehreinnahmen aus der Maßnahme		1.384.700	2.657.069	2.655.088	2.655.088
4.5.	Summe der Erträge	0	1.384.700	2.657.069	2.655.088	2.655.088
5. Kennzahl						
		2021	2022	2023	2024	2025
5.1.	Zugrunde liegende Basiskennzahl (bspw. Antrags- oder Fallzahlen)	173.940	173.940	173.940	173.940	173.940
5.2.	Steigerung	0	68.250	129.773	129.675	129.675
5.3.	Fallzahlen gesamt	173.940	242.190	303.713	303.615	303.615
6.	Über- bzw. Unterdeckung (3. - 5.)		-23.133	-118.846	-102.117	-61.027

zusätzlich bei unterschiedlichen Leistungsmengen:

			Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen	Stückzahlen
7.	Stückkosten		0	0	0	0
	(Nr. 6 / Stückzahlen)					

Die Eingabefelder sind gelb unterlegt

Rentabilitätsberechnung											Stand: 10.6.2021
Maßnahme: Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr	2019		2022 * Annahmen			2023			2024		
Datenbasis Personalhauptkosten 2022 - Sachausgaben gemäß 2019 + Aufwuchs			VÜ - Status Quo	Aufwuchs		Aufwuchs aus 2022	Aufwuchs Gesamt		VÜ - Status Quo	Aufwuchs aus 2022/2023	
Personalkosten	VZE	Gesamt	Gesamt		Gesamt			Gesamt			
1. Personalkosten											
1.1. Beamte											
1.1.1. Dienstbezüge											
1.1.2. Versorgungsumlage		0	0		0			0			
1.1.3. Dienstunfallfürsorge		0	0		0			0			
1.1.4. Summe der Kosten für Beamte		0	0	0	0		0	0	0		
1.2. Arbeitnehmer/-innen TV-L											
1.2.1. Gehälter		2.072.004	3.113.026	2.107.312	1.005.714	4.081.741	1.061.151	1.961.791	4.214.131	2.174.335	
1.2.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		12.011	12.011	12.011	0	12.011	0	0	12.011	12.011	
1.2.3. gesetzliche Unfallversicherung		14.919	22.414	15.173	7.241	29.389	7.640	14.125	30.342	15.655	
1.2.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TV-L		2.098.934	3.147.451	2.134.496	1.012.955	4.123.141	1.068.791	1.975.916	4.256.484	2.202.001	
1.3. Arbeitnehmer/-innen TVÖD											
1.3.1. Löhne											
1.3.2. Zuschlag für Zusatzversorgung		0	0		0			0			
1.3.3. gesetzliche Unfallversicherung		0	0		0			0			
1.3.4. Summe der Kosten für Arbeitnehmer TVÖD		0	0		0			0			
1.4. Beihilfen lt. Anlage Personal											
1.5. Summe der Personalkosten		2.098.934	3.147.451	2.134.496	1.012.955	4.123.141	1.068.791	1.975.916	4.256.484	2.202.001	
2. Sachkosten											
2.1. nachr.: Arbeitsplatzkosten; Einzelpositionen siehe unten											
2.1.1. Arbeitsplätze ohne TUI (gemäß KGSt)											
2.1.2. Arbeitsplätze mit TUI (gemäß KGSt) (ohne dezentrale Software)		172.674	218.274	172.674	45.600	224.400	52.800	74.800	228.800	149.600	
2.1.4. Summe der Arbeitsplatzkosten		172.674	218.274	172.674	45.600	224.400	52.800	74.800	228.800	149.600	
2.2. sonstige Sachkosten *											
2.2.1. Betriebsstoffe											
2.2.2. Steuern/ Abgaben/ Versicherungen											
2.2.3. Wasser/ Energie											
2.2.4. Fremdleistungen pmOWI, SC-OWI anteilig		307.907	321.107	317.507	3.600	328.507	3.600	7.200	324.907	317.707	
2.2.5. übrige Sachkosten		186.200	165.000	63.500	101.500	187.400	22.900	127.900	109.000	63.200	
2.2.6. Summe der sonst. Sachkosten		494.107	486.107	381.007	105.100	515.907	26.500	135.100	433.907	380.907	
2.3. Abschreibungen											
2.3.1. für Kraftfahrzeuge (25 %)		3.750	0		0						
2.3.2. für Büromaschinen (20 %)*											
2.3.3. für sonstige Maschinen (12,5 %)											
2.3.4. für Mobiliar (10 %)*											
2.3.5. für Gebäude (2 %)*											
2.3.6. Summe der Abschreibungen		3.750	0	0	0	0			0	0	
Übertrag:		2.769.464	3.851.831	2.688.176	1.163.655	4.863.448	1.148.091	2.185.816	4.919.191	2.732.508	
		Gesamt	Gesamt	VÜ - Status Quo	Aufwuchs	Gesamt	Aufwuchs aus 2022	Aufwuchs Gesamt	Gesamt	VÜ - Status Quo	Aufwuchs aus 2022/2023
Übertrag:		2.769.464	3.851.831	2.688.176	1.163.655	4.863.448	1.148.091	2.185.816	4.919.191	2.732.508	
2.4. Mieten *		52.000	82.500	52.000	30.500	97.750	15.250	30.500	97.750	67.250	
2.5. Gemeinkosten											
2.5.1. Büroarbeitsplätze (20 % auf Büroarbeitsplätze aus Summe der Personalkosten)		196.269	263.305	201.432	61.874	304.812	72.260	102.079	318.518	208.054	
2.5.2. Nicht- Büroarbeitsplätze (15 % auf Nicht-Büroarbeitspl. aus Summe der Personalkosten)		167.639	274.639	169.101	105.538	389.862	106.124	219.828	399.584	174.260	
2.5.3. Summe der Gemeinkostenzuschläge		363.907	537.944	370.532	167.412	694.674	178.384	321.907	718.102	382.314	
3. Summe der Kosten		3.185.371	4.472.275	3.110.708	1.361.567	5.655.872	1.341.725	2.538.223	5.735.043	3.182.072	
4. Erträge											
4.1. Gebühren und Leistungsentgelte		3.391.830	4.861.270	3.476.570	1.384.700	6.218.379	1.409.384	2.657.069	6.216.398	3.561.310	
4.2. Abfall- und Nebenprodukte											
4.3. generelle Einnahmesteigerung 5 %											
4.4. Summe der Erträge		3.391.830	4.861.270	3.476.570	1.384.700	6.218.379	1.409.384	2.657.069	6.216.398	3.561.310	
5. Über- bzw. Unterdeckung (4.4. - 3.)		206.459	388.995	365.862	23.133	562.507	67.659	118.846	481.355	379.238	
6. durchschnittlich gebundenes Kapital (Anschaffungswert : 2)											
Deckung der Ausgaben in %		106,5	108,7	111,8	101,7	109,9	105,0	104,7	108,4	111,9	104,0

* Sind in den Arbeitsplatzkosten enthalten

* Annahmen
 Tarifierhöhung (in 2024 ggü. 2023) gemäß Personalhauptkosten 2,5
 Fälle je VZE überwiegend Einsatz in Innenstadtlage bei durchschnittl. 19,5 € 7800 7800 7800
 Aufwuchs überwiegend in der Randlage (Umsatz in % zu überwiegend Innenstadtlage) 65 55 55
 Einnahmesteigerung aufgrund der Novelle (in 2021 ab Mitte 2021)/Fall ggü 2019 5 5 5

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Ausweitung der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs 2022/2023

Datum : 11.06.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Ausweitung der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs 2022/2023 - Refinanzierung

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2022

Betrachtungszeitraum (Jahre): 3 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ausweitung der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs über Refinanzierung	1
2	Beibehaltung des Status Quo	2
n		

Ergebnis

Die Rentabilitätsberechnung zum Aufwuchs der ruhenden Verkehrsüberwachung im Ordnungsamt hat ergeben, dass die Ausweitung der ruhenden Verkehrsüberwachung im Rahmen einer Refinanzierung erfolgen kann. Basis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bilden die für das Jahr 2019 ermittelten Fallzahlen sowie Einnahmen und Ausgaben. Die Rentabilitätsberechnung hat ergeben, dass sich ein Aufwuchs in der Verkehrsüberwachung refinanziert. Es ergibt sich unter Berücksichtigung von Gemeinkostenzuschlägen von 15 bzw. 20 % eine Überdeckung in Höhe von 22,3 T€ in 2022, in Höhe von 118,8 T€ in 2023 und in Höhe von 102,1 T€ in 2024.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2022	2. 2025	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Erhöhung der Fallzahlen in 2022 ggü. 2019	Stk.	68.250
2	Durchschnittliche Fallzahl in 2024 je VZE pro Monat (Einsatz überwiegend im Randgebiet)	Stk.	372
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung